

## Pressemitteilung 9/2025

Bundestagswahl am 23. Februar

### **Briefwahlbüro öffnet am 7. Februar – Wahlbenachrichtigungen werden zugestellt**

Für die bevorstehende Bundestagswahl am Sonntag, 23. Februar, erhalten alle Wahlberechtigten in Castrop-Rauxel ab Freitag, 17. Januar, ihre Wahlbenachrichtigungen durch die Deutsche Post.

Wer am Wahlsonntag nicht persönlich in den Wahlraum kommen kann, hat die Möglichkeit, seine Stimme vorab per Briefwahl abzugeben. Das Briefwahlbüro wird ab Freitag, 7. Februar, für die Bundestagswahl im Rathaus, Eingang B, Sitzungsraum 4, öffnen.

Für die Briefwahl gibt es mehrere Varianten:

1. Der Antrag auf Briefwahl kann online gestellt werden. Zur Online-Beantragung wird aber unbedingt die Wahlbenachrichtigung benötigt. Ohne diese ist eine Beantragung nicht möglich. Zum Onlineantrag gelangen Wähler\*innen über den QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung oder über die Internetseite der Stadt Castrop-Rauxel.
2. Alternativ kann der Antrag schriftlich, elektronisch, zum Beispiel per E-Mail oder mündlich gestellt werden. Dabei sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort) anzugeben. Eine telefonische Beantragung der Briefwahlunterlagen ist nicht möglich.
3. Wer für eine andere Person Briefwahlunterlagen beantragen oder abholen möchte, muss eine entsprechende schriftliche Vollmacht vorlegen. Diese Vollmacht kann allerdings nur genutzt werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt.
4. Die Briefwahlunterlagen werden auf dem Postweg übersandt oder können bei Vorsprache im Briefwahlbüro auch mitgenommen werden. Es besteht zudem die Möglichkeit, direkt

vor Ort die Stimmen abzugeben. Wichtig: Der Personalausweis oder Reisepass muss bereitgehalten werden!

Die Wahlbriefe müssen spätestens am Wahltag, Sonntag, 23. Februar, um 18.00 Uhr bei der Stadt Castrop-Rauxel eingegangen sein. Hierfür tragen die Wähler\*innen selbst die Verantwortung. Verspätet eingehende Wahlbriefe können bei der Auszählung der Stimmen nicht berücksichtigt werden. Wer die mit den Postlaufzeiten eventuell verbundenen Unsicherheiten vermeiden möchte, sollte den Wahlbrief direkt im Briefwahlbüro abgeben oder in den Rathaus-Briefkasten auf Forumsebene, Eingang C, einwerfen.

Das Briefwahlbüro weist darauf hin, von einer doppelten Beantragung der Briefwahlunterlagen abzusehen.

Wer bis Sonntag, 2. Februar, keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, sollte sich im Briefwahlbüro unter der Telefonnummer 02305 / 106-2990 melden. So kann schnell geprüft werden, ob die Person überhaupt im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Liegt eine Eintragung vor, ist es auch möglich, ohne Wahlbenachrichtigung seine Stimmen abzugeben. Hierzu muss im Briefwahlbüro der Personalausweis oder Reisepass vorgelegt werden.

Öffnungszeiten Briefwahlbüro (ab 7. Februar)

- montags bis donnerstags von 8.00 bis 17.00 Uhr
- freitags von 8.00 bis 14.30 Uhr
- Samstag, 8. und 15. Februar: 9.00 bis 15.00 Uhr

Während dieser Öffnungszeiten sind telefonische Rückfragen unter 02305 / 106-2990 möglich. Per E-Mail ist das Briefwahlbüro unter [wahlbuero@castrop-rauxel.de](mailto:wahlbuero@castrop-rauxel.de) erreichbar. Auf der städtischen Internetseite [www.castrop-rauxel.de/wahlen](http://www.castrop-rauxel.de/wahlen) finden Bürgerinnen und Bürger ebenfalls stets aktuelle Informationen zur Wahl.